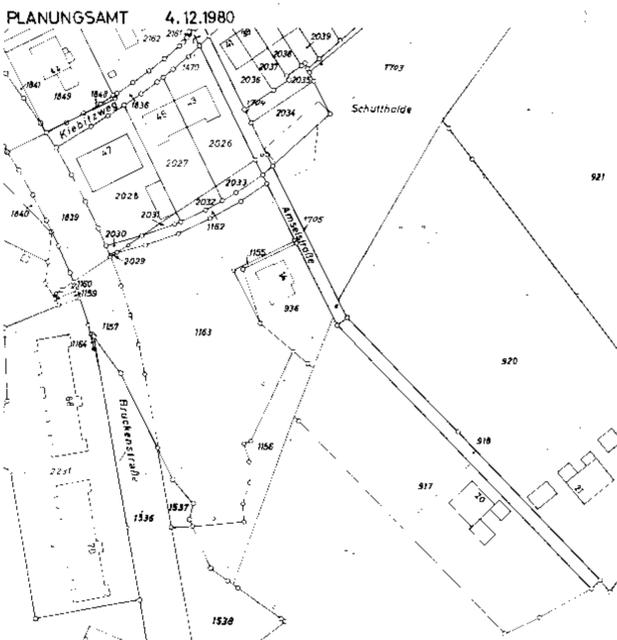
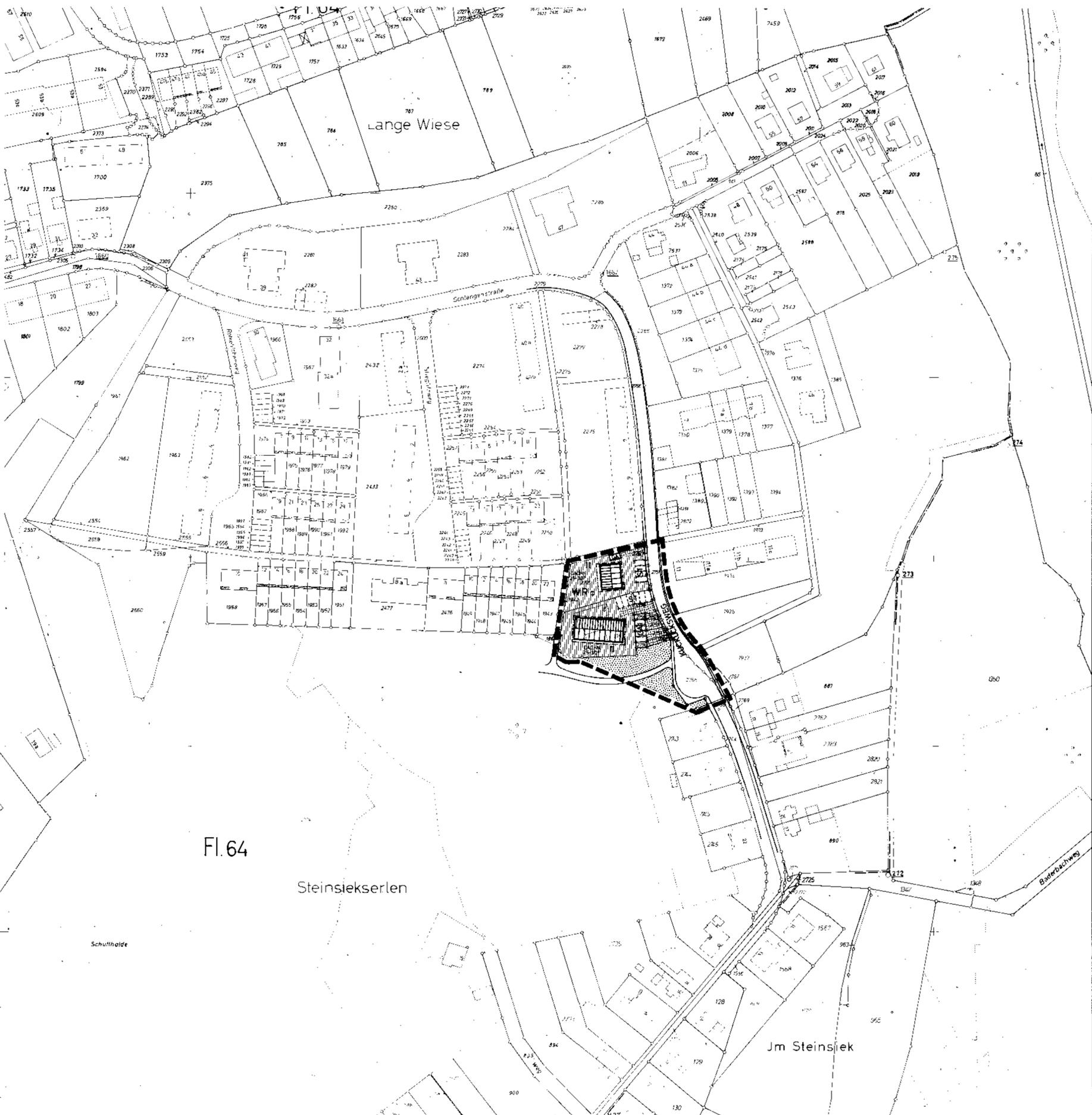


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK MITTE
BEBAUUNGSPLAN III/3/54.00
ÄNDERUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG
-  REINES WOHNGEBIET
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
-  VORHANDENE BEBAUUNG
-  STELLPLÄTZE
-  GARAGEN
-  2 GESCHOSSIG SATTELDACH 25-30°
-  OFFENE BAUWEISE
-  PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE



DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD.

BIELEFELD, DEN _____
 STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 KATASTERAMT

BIELEFELD, DEN _____
 STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT

DIESER (R) BEBAUUNGSPLAN(ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) UND 16 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 AM _____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____
 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND 16 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM _____ ORTSBÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND 16 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 AM _____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND 16 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 AM _____ ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM _____ ORTSBÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND 16 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 AM _____ ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM _____ ORTSBÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 MIT VERFUGUNG VOM _____ GENEHMIGT WORDEN.

BEIHALDE, DEN _____

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAGE

AZ. _____

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S. 949 AB _____ ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEFREITGEHALTEN.

DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEFREITGEHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM _____ IN DEN BEIDEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFÄLISCHES BLATT) ORTSBÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I.A.

3-3-5400
 Nr. 3. Aufl. 1980